

21.10.97

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1997

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 893 01
- Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz -**

Bundesministerium der Finanzen
II B 4 - Wo 0244 - 3/97

Bonn, den 17. Oktober 1997

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 2502 Tit. 893 01 - Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 100,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1992 (BGBl. I S. 1405), zuletzt geändert durch das Umsatzsteuer-Änderungsgesetz vom 12. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1851), haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der für die Auszahlung der Prämien erforderlichen Beträge durch den Bund. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB